

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 14

26.07.2018

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

36. Sitzung des Kreistages des Landkreises
Main-Spessart am 27.07.2018..... S. 71

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau eines Geräteschuppens an bestehen-
der Feldscheune
Bauherr(en): Manfred Lauter
Bauort: Gemarkung Retzbach Fl.-Nr. 7131/14..... S.72

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug des Bundes Immissionsschutz- gesetzes (BImSchG);

Errichtung einer Flüssiggasbehälteranlage auf den Grund-
stücken Fl.-Nrn. 501/2 und 500/1 der Gemarkung Kreden-
bach durch die Kredenbacher Hof GmbH & Co. Handels KG,
vertreten durch Herrn Wolfgang Buck und Herrn Roland
Becker, Michelriether Str. 18, 97839 Esselbach..... S.73

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld
für das Haushaltsjahr 2018S.73

Kreisangelegenheiten

Die **36. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart** findet am
Freitag, den 27.07.2018, um 10:30 Uhr
im **großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

- 1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angele-
genheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zuläs-
sig.
- 2 Information des Kreistags über die Planung eines Eicheninformationszentrums im
Spessart durch die Staatsforstverwaltung
- 3 Antrag auf Erlass einer Resolution für mehr Waldschutz im Spessart
- 4 Information, Beratung und Beschlussfassung zur Überplanung, Ausschreibung und
Vergabe der ÖPNV-Linienbündel
- 5 Aktuelle Informationen zum ÖPNV
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Immobilie ehemaliges Kranken-
haus Karlstadt
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Nachnutzungskonzept Standort Marktheiden-
feld
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Generalplaners - Sieger des
Realisierungswettbewerbes für den Neubau Klinikum Main-Spessart
- 9 Bewilligung von überschrittenen Sachgebiets-Budgets über 100.000 € im Rahmen
des endgültigen Jahresabschlusses 2017
- 10 Halbjahresbericht 2018 zur finanziellen Lage des Landkreises Main-Spessart
- 11 Kurze Anfragen

Bauwesen**Vollzug der Baugesetze;****Bauvorhaben:** **Neubau eines Geräteschuppens an bestehender Feldscheune****Bauherr(en):** **Manfred Lauter****Bauort:** **Gemarkung Retzbach Fl.-Nr. 7131/14**

Az.: 51-602-B-2018-445

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die baurechtliche Genehmigung nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 227, eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h. von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Karlstadt, 02.07.2018
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Albert
Regierungsrätin

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung einer Flüssiggasbehälteranlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 501/2 und 500/1 der Gemarkung Kredenbach durch die Kredenbacher Hof GmbH & Co. Handels KG, vertreten durch Herrn Wolfgang Buck und Herrn Roland Becker, Michelriether Str. 18, 97839 Esselbach

Az. 44-177-526-K Frau Klein

Bekanntmachung:

Die Kredenbacher Hof GmbH & Co. Handels KG beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 501/2 und 500/1 der Gemarkung Kredenbach eine Flüssiggasbehälteranlage mit einem ortsfesten Druckgerät (Flüssiggaslagerbehälter) mit einem Volumen von 62 m³ für ein Füllgewicht von 29 t Propan (Flüssiggas nach DIN 51622; Dichte = temperaturabhängig) zur Versorgung einer Verbrauchsanlage mit 800 kW (Verbrennung von Gas zu Trocknungszwecken von Apfelchips) durch die Primagas Energie GmbH & Co. KG errichten zu lassen und selbst zu betreiben.

Das Flüssiggas wird lediglich gelagert, es erfolgt keine Veränderung des gelagerten Stoffes.

Das beantragte Vorhaben der Kredenbacher Hof GmbH & Co. Handels KG, Esselbach-Kredenbach, stellt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage dar, welche der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG bedarf. Für die Flüssiggaslagerung von 29 t ist nach der Einstufung in Nr. 9.1.1.2, Anhang I, 4. BImSchV (3 bis 30 t entzündbare Gase) die Vergabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Daneben ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich [§ 1 Abs. 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVP) - i.V.m. Nr. 9.1.1.3 von Anlage 1 zum UVP].

Die überschlägige Prüfung, bei der in einer ersten Stufe zunächst zu prüfen war, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVP Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, ergab, dass durch das Vorhaben kein Schutzkriterium betroffen ist. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 UVP).

Karlstadt, 13.07.2018
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Az.: 21-941

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 05.07.2018 Az.: 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 158.000,00 € wurde nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000,00 € wurde nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Mittelschule Marktheidenfeld, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG sowie der Art. 63 f. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.204.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 780.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 158.000,00 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 950.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 418 Verbandsschüler festgestellt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.272,727 € festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 205.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Finanzplanung

Eine (mehrjährige) Finanzplanung wird aufgestellt (Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 9 Abs. 9 BaySchFG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Marktheidenfeld, 16.07.2018
Mittelschule Marktheidenfeld

gez.

Helga Schmidt-Neder
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1, KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 1. OG, Zi.-Nr. 1.31, zur Einsichtnahme aus.

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat